

Forderungen des CSD in Halle und CSD in Magdeburg für Sachsen-Anhalt 2017

1. Ergänzung von Grundgesetz und Landesverfassung um ein Benachteiligungsverbot wegen sexueller Identität und Öffnung der Ehe für alle durch Änderung im BGB

Wir fordern die Ergänzung der Gleichbehandlungsartikel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt um das Verbot der Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität. Wir fordern konsequent die Öffnung der Ehe für alle Menschen. Zur Umsetzung dieser Forderung ist eine Ergänzung im Bürgerlichen Gesetzbuch notwendig. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft sehen wir nur als eine Übergangslösung von der Rechtlosigkeit bis zur vollen rechtlichen Gleichstellung an.

2. Volle Anerkennung und umfassende Gleichstellung aller Familienformen im Sozial-, Sorge-, Adoptions- und Abstammungsrecht sowie beim Recht auf Familiengründung

Wir fordern eine volle Anerkennung von Regenbogen-, Eineltern- und Mehrelternfamilien und deren umfassende Gleichstellung im Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht, im Abstammungsrecht und beim Recht auf Familiengründung durch Adoption, reproduktionsmedizinische Maßnahmen sowie Pflegschaft für Paare jeglicher Sexualität unabhängig vom Familienstand.

3. Finanzielle Untersetzung, Umsetzung, Verstetigung und Weiterentwicklung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) Sachsen-Anhalt

Wir fordern von der Landesregierung, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Umsetzung der Maßnahmen des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt vollständig verwirklicht wird. Dafür ist eine bedarfsgerechte, kontinuierliche Finanzierung sicherzustellen und zu verstetigen. Wir fordern zudem eine Evaluierung und Weiterentwicklung der umzusetzenden Maßnahmen. Die LSBTI*-Community-Verbände des Landes Sachsen-Anhalt müssen hierbei eingebunden werden.

4. Rehabilitation und Entschädigung homosexueller Strafrechtsoffer nach 1945 in DDR und BRD

Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in beiden deutschen Staaten sind bis heute nicht aufgearbeitet. Deren Opfer wurden nicht rehabilitiert. Deshalb fordern wir eine Aufhebung der nach 1945 aufgrund einvernehmlicher homosexueller Handlungen ergangenen Urteile wegen § 175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR und eine Entschädigung der Opfer durch einen Entschädigungsfond.

5. Modernisierung des Transsexuellenrechts

Wir fordern eine Modernisierung des sogenannten Transsexuellenrechts. Die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung sind zu beseitigen und die Würde und das Selbstbestimmungsrecht von Trans*-Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

6. Entfaltung und das Selbstbestimmungsrecht für Inter*-Menschen

Auch für Menschen, die mit nicht eindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren wurden (Inter*), fordern wir das Recht auf freie Entfaltung und Selbstbestimmung. Chirurgische und medikamentöse/hormonelle Eingriffe dürfen nur mit der informierten Einwilligung der Betroffenen erfolgen.

7. Akzeptanzförderung von LSBTI* durch Bildung und Aufklärung in Kindertagesstätten (Kitas), Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfe als fester Bestandteil von Rahmenvorgaben und pädagogischer Praxis

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen haben eine besondere Bedeutung in der Aufklärung über LSBTI*. Die altersgemäße Thematisierung muss verschiedene Aspekte geschlechtlich-sexueller Vielfalt berücksichtigen. Rahmenpläne und Materialien (Programm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“, Fachlehrpläne, Richtlinien, Schulbücher etc.) sind hierfür anzupassen sowie kontinuierlich Angebote in der Aus- und Fortbildung für (sozial-)pädagogisches Personal zu unterbreiten. Die Angebote qualifizierter freier Träger aus Sachsen-Anhalt sind im Bereich Bildung/Aufklärung einzubeziehen und zu stärken.

8. Bedarfsgerechte, institutionalisierte und kontinuierliche Förderung von Vereinen und Verbänden zur Beratung und Unterstützung von LSBTI* und zur Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, sowie relevanter Projekte

Wir fordern bedarfsgerechte, institutionalisierte und kontinuierliche öffentliche Mittel zur Förderung von Vereinen und Verbänden zur Beratung und Unterstützung von LSBTI*. Ergänzend fordern wir auch die Förderung von LSBTI*-Projekten, die in den Bereichen Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung wirken. Unabhängig bestehender finanzieller Zwänge in den Kommunen, im Land und im Bund dürfen die Vereine, Verbände und Projektträger nicht in ihrer Existenz gefährdet werden.

9. Beendigung der Finanzierung von Diskriminierungen jeglicher Art

Eine Finanzierung von Homo- und Transphobie durch öffentliche Gelder darf es nicht geben. Wo Hinweise auf homo- oder transphobe Betätigungen einzelner Träger vorhanden sind, fordern wir alle öffentlichen Zuwendungen auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls unverzüglich zu beenden.

10. Uneingeschränkte Anerkennung der Verfolgung aufgrund der sexuellen Identität und/oder sexuellen Orientierung als Fluchtgrund unabhängig von der Herkunft aus einem der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“

Für Menschen, die wegen ihrer sexuellen Identität und/oder sexuellen Orientierung in ihren Herkunftsländern Verfolgungen ausgesetzt sind, fordern wir ein unbürokratisches Aufenthaltsrecht innerhalb Deutschlands. Für diese Menschen bedarf es der uneingeschränkten Anerkennung ihrer Verfolgung als Fluchtgrund. Das gilt unabhängig von der Herkunft aus einem der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“. In der internationalen Zusammenarbeit fordern wir auf allen Ebenen einen konsequenten und nachhaltigen Einsatz für die Menschenrechte, unabhängig von der sexuellen Identität und/oder sexuellen Orientierung.

11. Besondere Unterstützung von LSBTI*-Geflüchteten

LSBTI*-Geflüchtete müssen bei der Aufnahme/Versorgung und Integration besonders unterstützt werden, um ihrer spezifischer Situation Rechnung zu tragen. Dies beinhaltet auch die Gewährleistung der Unterbringung in besonderen Schutzräumen bei der Erstaufnahme und in den Gemeinschaftsunterkünften mit LSBTI*-sensibilisierter Betreuung.

12. Hauptamtliche Ansprechpersonen für LSBTI*-Lebensweisen bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften

Bei der Polizei in Sachsen-Anhalt fordern wir neben den nebenamtlichen auch hauptamtliche Ansprechpersonen für LSBTI*-Lebensweisen zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung bzgl. Bekämpfung vorurteilsmotivierter Kriminalität, Kriminalitätsprävention und Opferschutz. In Anbetracht des bereits festgestellten, erhöhten Personalbedarfs sind gesteigerte Ausbildungskapazitäten erforderlich. Die Gewährleistung einer adäquaten Aus- und Fortbildung ist somit nur über Hauptamtlichkeit und eigener aufgabengerechter Ausstattung realisierbar.

Nach dem Vorbild Berlins fordern wir zur Begegnung vorurteilsmotivierte Kriminalität die Schaffung von Ansprechpersonen für LSBTI*-Lebensweisen bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt. Bei der Polizei und bei den Staatsanwaltschaften sollen die Ansprechpersonen u.a. Aufgaben der internen Weiterbildung, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit und als Vertrauenspersonen wahrnehmen.

Aus der Erfahrung im Nebenamt der Polizei zeigt sich, dass diese Anforderungen nicht im Nebenamt allein erfüllbar sind.

13. Die sofortige Abschaffung der Kennzeichnung „ANST“ von Menschen mit HIV, HBV und HCV in den sachsen-anhaltischen Polizeidatenbanken und die Löschung aller in diesem Kontext gespeicherten Daten.

Die sachsen-anhaltische Polizei hat in ihrem Landessystemteil des bundesländerübergreifenden Informationssystems „INPOL“ die personenbezogenen Daten dutzender Menschen mit HIV, Hepatitis B und C mit dem Warnhinweis „ANST“ für „ansteckend“ gekennzeichnet. Diese sogenannten „personengebundenen Hinweise“ (PHW) werden mit der Eigensicherung von Polizist*innen begründet, stellen sich jedoch bei genauerer Betrachtung als weder fachlich noch ethisch begründbar heraus. Der Aktenvermerk „ANST“ trägt keineswegs zum Schutz von Polizeibeamt*innen bei, verletzt jedoch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Menschen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen und bedient Vorurteile gegenüber diesen Personen. Wir verurteilen eine derartige kontraproduktive wie stigmatisierende polizeiliche Sammelwut daher aufs Schärfste.

**Darüber hinaus schließen wir uns ergänzend den konkreten 7 Forderungen des
Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD) auf Bundesebene zur
Bundestagswahl 2017 an, die unter dem Motto „Blockaden brechen – Respekt wählen!
Gemeinsam für Freiheit und gleiche Rechte“ stehen:**

- Ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander und Akzeptanz im Alltag stärken!
- Endlich #EheFürAlle und volle Anerkennung von Regenbogenfamilien durchsetzen!
- Diskriminierung gegen LSBTI* gesetzlich beseitigen!
- Das Recht auf Respekt in allen Lebensaltern verwirklichen!
- Eine geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen!
- Eine LSBTI inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik umsetzen!
- Menschenrechte von LSBTI in der Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik fördern!

Der LSVD Bundesverband hat seine Forderungen in Form von Wahlprüfsteinen an die
Bundesparteien von CDU, CSU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Die Linke und an die AfD
versandt. Die Antworten wird der LSVD auswerten und veröffentlichen.

Hier zu den Langfassungen und Wahlprüfsteinen des LSVD:

<https://www.lsvd.de/politik/bundestagswahl-2017/sieben-lsvd-forderungen-zur-bundestagswahl.html>

*Der Lesbian- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und
Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).*